

Offenlegungsbericht der VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup

Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2020

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Tabellenverzeichnis	3
Abkürzungsverzeichnis	4
1. Allgemeine Informationen	5
1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise	5
1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	5
1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	5
1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	6
1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	6
2. Risikomanagement (Art. 435 CRR)	7
2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	7
2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	7
3. Eigenmittel (Art. 437 CRR)	9
3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung	9
3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	10
3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente	10
4. Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	10
5. Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	11
6. Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	11
6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	11
6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	13
7. Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)	15
8. Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	16
9. Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	18
10. Marktrisiko (Art. 445 CRR)	19
11. Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	19
12. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	20
13. Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	21
14. Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	22
15. Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	25
16. Verschuldung (Art. 451 CRR)	25
17. Anhang	29

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichts- funktionen zum 31. Dezember 2018 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)	7
Tabelle 2: Eigenkapital-Überleitungsrechnung.....	9
Tabelle 3: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen.....	11
Tabelle 4: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen	12
Tabelle 5: Risikopositionen nach Restlaufzeiten	12
Tabelle 6: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen	14
Tabelle 7: Entwicklung der Risikovorsorge	15
Tabelle 8: Benannte Rating- bzw. Exportversicherungsagenturen je Risikopositionsklasse	15
Tabelle 9: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung	16
Tabelle 10: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung.....	16
Tabelle 11: Wertansätze für Beteiligungspositionen	17
Tabelle 12: Besicherte Positionswerte.....	19
Tabelle 13: Zinsänderungsrisiko.....	20
Tabelle 14: Positive Wiederbeschaffungswerte	21
Tabelle 15: Belastete und unbelastete Vermögenswerte	23
Tabelle 16: Entgegengenommene Sicherheiten	24
Tabelle 17: Belastungsquellen.....	25
Tabelle 18: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und	26
Tabelle 19: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)	27
Tabelle 20: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate,.....	28
Tabelle 21: Art und Beträge der Eigenmittelelemente.....	33
Tabelle 22: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers.....	36
Tabelle 23: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	36
Tabelle 24: Risikopositionen nach Branchen – Finanzinstitute und öffentlicher Sektor	37

Abkürzungsverzeichnis

a. F.	Alte Fassung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation
ECA	Exportversicherungsagentur
ECAI	aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingagentur
EWB	Einzelwertberichtigung
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IVV	Instituts-Vergütungsverordnung
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung

1. Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 IVV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikooanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die Angaben zum Anwendungsbereich der Offenlegung gemäß Artikel 431, 436 und 13 CRR sowie § 26a (1) Satz 1 KWG.

Für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis wendet die VerbundSparkasse die Ausnahmeregelungen nach Art. 19 CRR an. Demnach erfolgen die Angaben im Offenlegungsbericht ausschließlich einzelinstitutsbezogen. Einzige Tochtergesellschaft der VerbundSparkasse ist das verbundene Unternehmen S-ImmobilienZentrum Emsdetten-Ochtrup GmbH. Dieses Unternehmen wird aufgrund seiner geringen Größe nicht konsolidiert und weist keine Kapitalunterdeckung auf.

1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup prüft, ob von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR Gebrauch gemacht werden kann, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

Eine Prüfung der Angemessenheit bei der Nicht-Offenlegung von nicht wesentlichen oder vertraulichen Informationen gemäß den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) wurde durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Folgende Ausnahmen wurden angewendet:

- Auf die geografische Aufgliederung gemäß Artikel 442 Buchstabe d) CRR wurde unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten verzichtet, da der weit überwiegende Anteil der Risikopositionen (98,50%) auf Deutschland entfällt und die VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup ein regional tätiges Unternehmen ist.
- Kundenbezogene Informationen, die Rückschlüsse auf Kunden zulassen könnten, wurden nicht offengelegt. Es werden vertragliche, datenschutzrechtlich relevante Inhalte geschützt.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR (Keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Artikel 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.)
- Art. 441 (Die VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 449 (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.)
- Art. 452 (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 454 (Die VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 (Die VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die offen zu legenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR sind auf der Homepage der VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup (www.spkeo.de) in einer pdf-Version veröffentlicht.

Dieser Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen findet sich im Lagebericht der VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Lagebericht.

1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offen gelegt werden.

Die VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup hat gemäß Artikel 433 Satz 3 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

2. Risikomanagement (Art. 435 CRR)

2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die Anforderungen und Informationen gemäß Art. 435 (1) Buchstaben a) bis d) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sind im Lagebericht nach § 289 HGB in den Kapiteln 4.1 und 4.2 offengelegt. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und ist ebenfalls auf der Homepage der VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup veröffentlicht.

Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 (1) Buchstaben e) und f) CRR

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind. Der Lagebericht enthält im Kapitel 4 den Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Sparkasse und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungs- funktionen	Anzahl der Aufsichts- funktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	0	0
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	0	0

Tabelle 1: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2020 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind - neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen (SpkG) - in der Satzung sowie der Geschäftsordnung für den Vorstand bzw. den Verwaltungsrat der Sparkasse enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands in der Regel für fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen. Für die Bestellung, die Bestimmung des Vorsitzenden sowie den Widerruf der Bestellung ist die Zustimmung der Städte Emsdetten und Ochtrup als Träger der Sparkasse erforderlich.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie das Gesetz zur Gleichstellung

von Frauen und Männer für das Land Nordrhein-Westfalen (LGG) beachtet. Bei gleicher Eignung erfolgt die Besetzung von Vorstandspositionen entsprechend des Gleichstellungsgesetzes mit einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts.

Eine Findungskommission und ggfs. ein externes Beratungsunternehmen unterstützen den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden ist. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Weitere Anforderungen sind in einer Stellenbeschreibung geregelt. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden im Wesentlichen aus den gewählten Mitgliedern der Stadträte beider Trägerstädte Emsdetten und Ochtrup bestimmt. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrats (Bedienstetenvertreter) auf der Grundlage des Personalvertretungsgesetzes durch die Arbeitnehmer gewählt. Vorsitzender des Verwaltungsrats ist jeweils im Wechsel der Bürgermeister der Trägerstädte. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Qualifizierungsprogramme und Schulungen an der Sparkassenakademie NRW besucht bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeiter der Sparkasse, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Ein separater Risikoausschuss wurde gebildet. Im Jahr 2020 haben 4 Sitzungen des Risikoausschusses stattgefunden.

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind im Lagebericht nach § 289 HGB im Kapitel 4.1 offengelegt.

3. Eigenmittel (Art. 437 CRR)

3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2020		Überleitung		Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2020		
Passivposition	Bilanzwert			Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
	TEUR			TEUR	TEUR	TEUR
9. Nachrangige Verbindlichkeiten						
10. Genussrechtskapital						
11. Fonds für allg. Bankrisiken	39.847	- 3.664	¹⁾	36.183		
12. Eigenkapital						
a) gezeichnetes Kapital						
b) Kapitalrücklage						
c) Gewinnrücklagen						
ca) Sicherheitsrücklage	63.280			63.280		
cb) andere Rücklagen	752			752		
d) Bilanzgewinn	1.612	- 1.616	²⁾			
Sonstige Überleitungskorrekturen						
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Art. 62c CRR)						1.315
Unternehmen der Finanzbranche (Art. 66 CRR)						
Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) Buchst. b, 37 CRR)				-0,5		
Aktive latente Steuern (Art. 36 (1) Buchst. c, 38 CRR)						
Vorsichtige Bewertung von Fair Value Positionen (Art. 34, 105 CRR)						
Übergangsvorschriften (Art. 478 CRR)						
Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Art. 484 CRR)						
				100.213	0	1.315

Tabelle 2: Eigenkapital-Überleitungsrechnung

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2020 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2020.

¹ Abzug der Zuführung (925 TEUR) wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Art. 26 (1) f CRR) und Abzug der zweckgebundenen § 340g-Reserven (2.739 TEUR) aufgrund der mittelbaren EAA-Ausgleichsverpflichtung.

² Der Bilanzgewinn wird erst nach Feststellung des Jahresabschlusses der Sicherheitsrücklage zugeführt und kann erst dann auf-sichtlich den Eigenmitteln zugerechnet werden.

3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente (Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup hat keine i. S. der CRR bzw. von Altbestandsregelungen anerkennungsfähigen Kapitalinstrumente begeben.

3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist der Tabelle 21 im Anhang 1 zu entnehmen. Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

4. Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Eine Zusammenfassung des Ansatzes, nach der die Sparkasse die Angemessenheit ihres internen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten beurteilt, ist dem Kapitel 4.3 des Lageberichtes zu entnehmen. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und ist auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht.

Art. 438 Buchstabe b) CRR besitzt für die VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup keine Relevanz.

Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

	Betrag per 31.12.2020 (TEUR)
Kreditrisiko	
Standardansatz	45.779
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-
Öffentliche Stellen	92
Multilaterale Entwicklungsbanken	-
Internationale Organisationen	-
Institute	80
Unternehmen	13.980
Mengengeschäft	12.397
Durch Immobilien besicherte Positionen	10.393
Ausgefallene Positionen	1.515
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	833
Gedekte Schuldverschreibungen	1
Verbriefungspositionen	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-
OGA	4.711

Beteiligungspositionen	1.050
Sonstige Posten	728
Fremdwährungsrisiko	
Netto-Fremdwährungsposition	-
Abwicklungsrisiko	
Abwicklungs- / Lieferisiko	2
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	3.754

Tabelle 3: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen

5. Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufsichtlichen Vorgaben. Eine detaillierte Aufstellung der geographischen Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2020 ist den Tabellen 22 und 23 im Anhang 2 zu entnehmen.

6. Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios (Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR und die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag 31.12.2020 in Höhe von 1.333.866 TEUR setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungspositionen zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 CRR nicht durchgesehen. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivativen Positionen wie unwiderruflichen Kreditzusagen ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

Beträge in TEUR	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	67.048
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	74.570
Öffentliche Stellen	14.029
Institute	25.635

Beträge in TEUR	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen
Unternehmen	269.211
Mengengeschäft	326.511
Durch Immobilien besicherte Positionen	391.438
Ausgefallene Positionen	17.365
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	2.422
Gedekte Schuldverschreibungen	2.157
OGA	84.199
Sonstige Posten	15.438
Gesamt	1.290.022

Tabelle 4: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die VerbundSparkasse ist ein regional tätiges Unternehmen. Da der weit überwiegende Anteil der Risikopositionen (98,50%) auf Deutschland entfällt, wurde unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten auf eine geografische Aufgliederung (gemäß Art. 442 Buchstabe d) CRR) verzichtet.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).

Eine Verteilung der Risikopositionsklassen nach Branchen ist Tabelle 24 zu entnehmen, die sich zur besseren Darstellung im Anhang 3 befindet.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

31.12.2020 TEUR	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Zentralstaaten oder Zentralbanken	70.342	-	8.749
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	19.165	25.766	25.920
Öffentliche Stellen	3.972	471	9.293
Institute	4.397	9.632	16.300
Unternehmen	63.921	34.541	164.925
Mengengeschäft	96.096	35.254	209.269
Durch Immobilien besicherte Positionen	18.223	30.038	356.911
Ausgefallene Positionen	2.137	2.883	11.811
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	5.310	862	3.515
Gedekte Schuldverschreibungen	76	2.081	-
OGA	-	-	85.952
Sonstige Posten	6.962	-	9.092
Gesamt	290.601	141.528	901.737

Tabelle 5: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge (Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

Definition überfälliger und notleidender Forderungen

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzuschirmen.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2020 sowie die Erläuterungen im Lagebericht 2020 im Abschnitt 4.2.1.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven nach § 340f HGB.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten

Die Nettozuführung bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2020 im Berichtszeitraum 996 TEUR und setzt sich zusammen aus Zuführungen, Auflösungen

und Ausbuchungen. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betrugen im Berichtszeitraum 77 TEUR, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 78 TEUR. Eine Klassifizierung nach Branchen ist der folgenden Übersicht zu entnehmen.

31.12.2020 TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag überfälliger For- derungen
Privatpersonen	3.918	1.130		0	-109	11		3.684
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen, davon:	12.204	4.606		67	-421	66		3.287
Land- und Forstwirtschaft, Fi- scherei und Aquakultur	72	66		-	67	-		266
Verarbeitendes Gewerbe	2.108	502		21	7	-		144
Baugewerbe	551	275		2	-160	1		153
Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	1.092	589		37	-247	43		1.041
Verkehr und Lagerei, Nachrich- tenübermittlung	811	374		-	-19	-		-
Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	26	26		-	-3	-		-
Grundstücks- und Wohnungs- wesen	4.930	1.707		7	-178	1		1.646
Sonstiges Dienstleistungsge- werbe	2.614	1.067		-	112	21		37
Sonstige	-	-		-	1.809 ³	-		-
Gesamt	16.122	5.736	2.654⁴	67	1.279	77	78⁵	6.971

Tabelle 6: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen

³ In der Summe ist eine Zuführung der gebildeten Pauschalwertberichtigungen (PWB) in Höhe von 1.809 TEUR enthalten. Eine Aufteilung auf die einzelnen Branchen ist nicht möglich.

⁴ Für die gebildeten Pauschalwertberichtigungen (PWB) ist eine Aufteilung auf die einzelnen Branchen nicht möglich, so dass hier nur der Gesamtbetrag ausgewiesen werden kann.

⁵ Für die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen ist eine Aufteilung auf die einzelnen Branchen nicht möglich, so dass hier nur der Gesamtbetrag ausgewiesen werden kann.

Entwicklung der Risikovorsorge

31.12.2020 TEUR	Anfangs- bestand	Zufüh- rung	Auflösung	Inan- spruch- nahme	Endbe- stand
Einzelwertberichtigungen	6.543	1.749	2.273	283	5.736
Rückstellungen	73	-	6	-	67
Pauschalwertberichtigungen	845	1.809	-	-	2.654
Summe spezifische Kreditri- sikoanpassungen	7.461	3.558	2.279	283	8.457
Allgemeine Kreditrisikoanpas- sungen (als Ergänzungskapital angerechnete Vorsorgereser- ven nach § 340f HGB)	1.625	760	310	-	2.075

Tabelle 7: Entwicklung der Risikovorsorge

7. Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) und Exportversicherungsagenturen (ECA) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen / bzw. Exportversi- cherungsagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Moody's und Standard & Poor's
Multilaterale Entwicklungsbanken	Moody's und Standard & Poor's

Tabelle 8: Benannte Rating- bzw. Exportversicherungsagenturen je Risikopositionsklasse

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder - sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach Kreditrisikominderung.

Risikogewicht in % Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse 31.12.2020	0	10	20	35	75	100	150
Zentralstaaten oder Zentralbanken	79.091						
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	65.846						
Öffentliche Stellen	5.067		5.774				
Institute	25.342		4.987				
Unternehmen						222.747	
Mengengeschäft					247.316		
Durch Immobilien besicherte Positionen				394.508			
Ausgefallene Positionen						7.965	7.912
Mit besonders hohen Risiken verbundene Pos.							6.941
Gedekte Schuldverschreibungen	2.081	76					
OGA				9.365	76.587		
Beteiligungspositionen						13.130	
Sonstige Posten	6.948					9.105	
Gesamt	184.375	76	10.760	403.873	323.902	252.949	14.852

Tabelle 9: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung

Risikogewicht in % Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse 31.12.2020	0	10	20	35	75	100	150
Zentralstaaten oder Zentralbanken	81.604						
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	66.178						
Öffentliche Stellen	11.766		5.774				
Institute	42.540		4.987				
Unternehmen						215.901	
Mengengeschäft					228.056		
Durch Immobilien besicherte Positionen				394.508			
Ausgefallene Positionen						7.852	7.389
Mit besonders hohen Risiken verbundene Pos.							6.941
Gedekte Schuldverschreibungen	2.081	76					
OGA				9.365	76.587		
Beteiligungspositionen						13.130	
Sonstige Posten	6.948					9.105	
Gesamt	211.118	76	10.760	403.873	304.642	245.989	14.330

Tabelle 10: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung

8. Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Beteiligungen lassen sich hinsichtlich der Art der Beteiligung in strategische, Funktions- und Kapitalbeteiligungen einteilen. Strategische Beteiligungen folgen dem Verbundgedanken und sind Ausdruck der Geschäftsstrategie der Sparkassen-Finanzgruppe. Funktionsbeteiligungen dienen der Spezialisierung

und Bündelung betrieblicher Aufgaben. Kapitalbeteiligungen werden mit dem Ziel eingegangen, hinreichende Renditen in Relation zum Risiko auf das investierte Kapital zu erwirtschaften.

Die Beteiligungen der VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken, die Zusammenarbeit mit den Institutionen in der Region zu ermöglichen und nachhaltig die regionalen Wirtschaftsräume zu fördern. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung steht somit nur bei den Kapitalbeteiligungen im Vordergrund.

Die Bewertung der Beteiligungen in der Rechnungslegung erfolgt zu Anschaffungskosten gemäß HGB. Dauerhafte Wertminderungen auf Beteiligungen werden abgeschrieben und Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen direkten Beteiligungspositionen basieren auf der Zuordnung zu der Risikopositionsklasse Beteiligungen nach der CRR. Bei den Wertansätzen werden der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert, der beizulegende Zeitwert sowie, sofern an einer Börse notiert, ein vorhandener Börsenwert ausgewiesen.

31.12.2020 TEUR	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
Strategische Beteiligungen	214	214	-
davon börsengehandelte Positionen	-	-	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	
davon andere Beteiligungspositionen	214	214	
Funktionsbeteiligungen	11.329	11.329	-
davon börsengehandelte Positionen	-	-	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	
davon andere Beteiligungspositionen	11.329	11.329	
Kapitalbeteiligungen	-	-	-
davon börsengehandelte Positionen	-	-	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	
davon andere Beteiligungspositionen	-	-	
Gesamt	11.542	11.542	-

Tabelle 11: Wertansätze für Beteiligungspositionen

Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen:

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Gewinne und Verluste aus dem Verkauf von Beteiligungen realisiert. Latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen werden nicht ermittelt.

9. Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Sparkasse keinen Gebrauch.

Die Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden.

Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten werden sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Die entsprechenden Verfahren sind in den Organisationsanweisungen der Sparkasse verankert. Die Beleihungsgrundsätze bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherheiten und geben die anzuwendenden Kriterien für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sicherheiten vor.

Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen im Verantwortungsreich der Marktfolge Aktiv. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert.

Die implementierten Prozesse zur Risikosteuerung geben die regelmäßige vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten vor. Zur laufenden Gewährleistung der juristischen Durchsetzbarkeit werden standardisierte Verträge eingesetzt.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Sparkasse im Kontext ihrer Geschäftsstrategie und der Kreditrisikostategie.

Die VerbundSparkasse nutzt zur Absicherung von privaten Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Artikel 442 CRR offengelegt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen der Artikel 125 CRR in Verbindung mit Artikel 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte werden die Vorgaben der Beleihungsgrundsätze der Beleihungswertermittlungsverordnung zu Grunde gelegt.

Daneben werden die folgenden Hauptarten von Sicherheiten für aufsichtsrechtliche Zwecke als Sicherheiteninstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

- **Finanzielle Sicherheiten:** Bareinlagen und sonstige Einlagen bei der Sparkasse
- **Gewährleistungen und Garantien:** Bausparguthaben

Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung kommen bei der Sparkasse nicht vor.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten.

31.12.2020 TEUR	Finanzielle Sicherheiten	Gewährleistungen und Kreditderi- vate
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-
Öffentliche Stellen	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-
Internationale Organisationen	-	-
Institute	-	-
Unternehmen	1.546	5.300
Mengengeschäft	967	18.293
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-
Ausgefallene Positionen	-	636
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-
OGA	-	-
Beteiligungspositionen	-	-
Sonstige Posten	-	-
Gesamt	2.513	24.229

Tabelle 12: Besicherte Positionswerte

10. Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Eigenmittelanforderungen für die zum Stichtag vorliegenden Marktrisiken bestehen nicht.⁶

11. Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinssensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen.

⁶ Die Nettofremdwährungspositionen liegen unterhalb des Schwellenwertes von 2% der Eigenmittel, so dass hierfür keine Eigenmittelanforderungen bestehen.

Die Messung und Steuerung erfolgt periodenorientiert. Diese Berechnungen werden durch wertorientierte Messungen ergänzt. Beide Steuerungsansätze aus der integrierten Zinsbuchsteuerung werden eingesetzt, um Erträge zu optimieren und Risiken aus der Fristentransformation zu begrenzen. Grundlage der Wertermittlung der Zinsgeschäfte sind alle innerhalb der jeweiligen Restlaufzeit liegenden Zahlungen.

Es wird vierteljährlich eine handelsrechtliche Rechnung zur Ermittlung des Zinsüberschussrisikos durchgeführt. Das Zinsüberschussrisiko wird mit unterschiedlichen Anpassungsgeschwindigkeiten variabel verzinslicher Aktiv- und Passivposten sowie unter Berücksichtigung verschiedener Zinsszenarien berechnet. Der ermittelte Risikobetrag wird im Rahmen der handelsrechtlichen Risikotragfähigkeitsbeurteilung berücksichtigt.

Zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos werden Zinsswaps abgeschlossen.

Daneben wird für den aus den Gesamtzahlungsströmen der Sparkasse errechneten Barwert das Verlustrisiko (Value-at-Risk) ermittelt (Konfidenzniveau 99%, Haltedauer 90 Tage). Die Berechnungen des Value-at-Risk beruhen auf der historischen Simulation der Marktzinsänderungen.

Weiterhin werden auf quartalsweiser Basis Extrem-Szenarien (Zinsanstieg/-senkung um +/- 200 Basispunkte) gerechnet, die Zinssensitivitätsanalysen und Stresstests umfassen.

Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

In nachfolgender Übersicht werden die Auswirkungen eines Zinsschocks bei der vom Institut angewendeten Methode zur internen Steuerung des Zinsänderungsrisikos dargestellt:

31.12.2020 (in TEUR)	berechnete Ertrags- / Barwertänderung	
	Zinsschock + 200 Basispunkte	Zinsschock - 200 Basispunkte
	-23.252	+2.840

Tabelle 13: Zinsänderungsrisiko

12. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Die Sparkasse schließt derivative Finanzgeschäfte zur Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken ab. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen in diesen Instrumenten wird nicht betrieben.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den weiteren kreditrisikobehafteten Positionen bei der Ermittlung der Risikopositionen (Exposures), bei der Limitierung der Risikohöhe sowie bei der evtl. Berechnung der Risikovorsorge berücksichtigt.

Für jeden Kontrahenten besteht zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses eine Obergrenze für die Anrechnung der Adressenausfallrisiken. Die Limithöhe ist abhängig von der Bonität und wird vom Vorstand

festgelegt. Die Einhaltung der Limitvorgaben wird täglich im Controlling überwacht. Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten werden grundsätzlich außerbörslich (over the counter – OTC) abgeschlossen. Die Kontrahenten sind ausschließlich deutsche Landesbanken mit guter Bonität, so dass die VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup auf die Hereinnahme von Sicherheiten verzichtet.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Den negativen Zeitwerten bei zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäften stehen positive Wertveränderungen in den abgesicherten Grundgeschäften gegenüber. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallrisikopositionen werden die Risikobeiträge von Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Daher erfolgt keine Betrachtung von Korrelationen dieser Risiken.

Die Sparkasse hat keine Verträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen, die im Falle einer Ratingverschlechterung der Sparkasse zu Sicherheiten nachschüssen bzw. der erstmaligen Stellung von Sicherheiten führen könnten.

Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) bis h) CRR)

Die nachfolgende Tabelle enthält die positiven Wiederbeschaffungswerte einschließlich der Berücksichtigung von Netting und Sicherheiten.

31.12.2020 (in TEUR)	positiver Bruttozeit- wert	Aufrech- nungsmög- lichkeiten (Netting)	saldierte aktuelle Ausfallrisi- koposition	anrechen- bare Sicher- heiten	Nettoaus- fallrisikopo- sition
Zinsderivate	18	-	18	-	18
Gesamt	18	-	18	-	18

Tabelle 14: Positive Wiederbeschaffungswerte⁷

Das gesamte Gegenparteiausfallrisiko beläuft sich zum Stichtag 31.12.2020 auf 12.975 TEUR. Die Berechnung erfolgt gemäß CRR auf Basis der Ursprungsrisikomethode.

Kreditderivate

Die VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup hat per 31.12.2020 keine Kreditderivate im Bestand. Art. 439 Buchstabe i) CRR findet keine Anwendung.

13. Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, einschließlich Rechtsrisiken, eintreten. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein.

⁷ Der Ausweis der Wiederbeschaffungswerte erfolgt ohne anteilige Zinsen.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.

14. Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Von den bilanziellen Vermögenswerten der Sparkasse waren zum Berichtsstichtag 31.12.2020 176.228 TEUR belastet, was einer Belastungsquote von 15,59% entspricht. Die Belastung von Vermögenswerten bei der VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup resultiert fast ausschließlich aus der Vergabe von Weiterleitungsdarlehen öffentlicher Förderbanken und Treuhandkrediten.

Die Sparkasse hat mit allen Gegenparteien der Geschäfte, aus denen belastete Vermögenswerte resultieren, Besicherungsvereinbarungen abgeschlossen. Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte stehen zweckgebunden spezifischen Verbindlichkeiten gegenüber. Die Höhe der als Sicherheiten genutzten Vermögenswerte richtet sich nach der Höhe der zu besichernden Verbindlichkeit, wobei die Sicherheiten einem festgelegten Bewertungsabschlag unterworfen sind. Übersteigt der Wert einer Sicherheit den Betrag der gesicherten Verbindlichkeit (Übersicherung), werden die Sicherheiten gegebenenfalls freigegeben.

Der Sicherheitennehmer erwirbt bei Sicherheitenübertragungen das unbedingte Sicherungseigentum. Die Wiederverwendung von Sicherheiten wird nicht ausgeschlossen. Bei Verpfändungen erwirbt der Sicherheitennehmer ein Pfandrecht und kann nicht frei über die verpfändeten Vermögenswerte verfügen. Sicherheiten können mit der Maßgabe einer bestimmten Zweckbestimmung hinterlegt werden. Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte können in einem geregelten Verfahren ausgetauscht werden, das gilt auch bei Vorliegen einer Wiederverwendungsbefugnis.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

Medianwerte 2020 TEUR									
		Buchwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen
		010	030	040	050	060	080	090	100
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	171.971	-			920.499	57.863		
030	Eigenkapitalinstrumente	-	-			94.062	-		
040	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	64.871	57.863	65.838	58.568
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	2.087	-	2.117	-
060	davon: forderungsun- terlegte Wertpapiere	-	-	-	-	-	-	-	-
070	davon: von Staaten be- geben	-	-	-	-	52.808	52.808	53.297	53.297
080	davon: von Finanzunter- nehmen begeben	-	-	-	-	12.120	5.055	12.641	5.287
090	davon: von Nichtfinanz- unternehmen begeben	-	-	-	-	-	-	-	-
120	Sonstige Vermögenswerte	171.971	-			758.554	-		

Tabelle 15: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Medianwerte 2020 TEUR		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Si- cherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	davon: Vermögenswerte, die unbelas- tet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Unbelastet	
				Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belas- tung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügba- rer eigener Schuldverschreibungen	davon: EHQLA und HQLA
		010	030	040	050
130	Vom meldenden Institut entgegen- genommene Sicherheiten	-	-	-	-
140	Jederzeit kündbare Darlehen	-	-	-	-
150	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
160	Schuldverschreibungen	-	-	-	-
170	davon: gedeckte Schuldverschrei- bungen	-	-	-	-
180	davon: forderungsunterlegte Wert- papiere	-	-	-	-
190	davon: von Staaten begeben	-	-	-	-
200	davon: von Finanzunternehmen be- geben	-	-	-	-
210	davon: von Nichtfinanz-unterneh- men begeben	-	-	-	-
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	-	-	-	-
230	Sonstige entgegengenommene Si- cherheiten	-	-	-	-
240	Begebene eigene Schuldverschrei- bungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forde- rungsunterlegten Wertpapieren	-	-	-	-
241	Eigene gedeckte Schuldverschrei- bungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forde- rungsunterlegte Wertpapiere			-	-
250	Summe der Vermögenswerte, ent- gegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldver- schreibungen	171.971	-		

Tabelle 16: Entgegengenommene Sicherheiten

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

Medianwerte 2020 TEUR		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	170.422	169.477
070	davon: Besicherte Einlagen außer Rückkaufsvereinbarungen	170.422	169.477
120	Andere Belastungsquellen	2.790	2.790
170	Belastungsquellen insgesamt	172.916	171.971

Tabelle 17: Belastungsquellen

15. Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Die VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup ist im Sinne des § 25n KWG nicht als bedeutendes Institut einzustufen. Ihre Bilanzsumme hat im Durchschnitt der jeweiligen Stichtage der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre 3 Mrd. Euro nicht erreicht oder überschritten. Somit besteht für die VerbundSparkasse gemäß § 16 (2) IVV keine Verpflichtung, Angaben zur Vergütungspolitik gemäß Artikel 450 CRR öffentlich zugänglich zu machen.

Auf freiwilliger Basis veröffentlicht die Sparkasse jedoch Informationen zu ihrem Vergütungssystem. Diese Angaben sind auf unserer Homepage (www.spkeo.de) abrufbar.

16. Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR⁸ nicht genutzt.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Sie belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 8,34 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Die Verschuldungsquote ist damit annähernd gleich dem Vorjahreswert (8,72%).

⁸ Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung zum 31.12.2020.

Zeile LRSum		Anzusetzender Wert TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	1.130.278
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k.A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	k.A.
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	12.975
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	k.A.
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	59.619
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
7	Sonstige Anpassungen	(-1.069)
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	1.201.802

Tabelle 18: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)

Zeile LRCom		Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote TEUR
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	1.129.209
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(-0,5)
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	1.129.208
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	k.A.
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	k.A.
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	12.975
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k.A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k.A.
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k.A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	k.A.
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k.A.
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	12.975

Zeile LRCom		Risikopositionswerte der CRR-Verschul- dungsquote TEUR
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereini- gung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	k.A.
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brut-to-Aktiva aus SFT)	k.A.
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	k.A.
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition ge- mäß Ar-tikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k.A.
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositio- nen)	k.A.
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsge- schäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	k.A.
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	204.881
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(-145.252)
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	59.619
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risi- kopositionen (Einzelbasis))	k.A.
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Ab-satz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k.A.
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen		
20	Kernkapital	100.213
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	1.201.802
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	8,34
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmess- größe	Ja = Transitional
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	k.A.

Tabelle 19: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)

Zeile LRSpI		Risikopositionswerte der CRR-Verschul- dungsquote TEUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	1.129.209
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	k.A.
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	1.129.209
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	2.157
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behan- delt werden	150.004

Zeile LRSpl		Risikopositionswerte der CRR-Verschul- dungsquote TEUR
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	4.896
EU-7	Institute	17.354
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	392.517
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	223.906
EU-10	Unternehmen	202.362
EU-11	Ausgefallene Positionen	15.599
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	120.413

Tabelle 20: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) – (LRSpl)

Emsdetten, 29. April 2021

VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup
Der Vorstand

17. Anhang

Anhang 1: Aufstellung der Eigenmittelelemente (zu Abschnitt 3.3)

31.12.2020		TEUR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 1	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	64.031	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k.A.	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	36.183	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	100.214	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-0,5	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (e), 41
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des harten Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer	k.A.	36 (1) (f), 42

31.12.2020		TEUR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
	bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)		
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	48 (1)
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-0,5	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	100.213	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.	

31.12.2020		TEUR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k.A.	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zelle 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k.A.	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k.A.	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k.A.	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k.A.	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	100.213	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	k.A.	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	1.315	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	1.315	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Dar-	k.A.	63 (b) (i), 66 (a), 67

31.12.2020		TEUR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
	lehen einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)		
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	66 (b), 68
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k.A.	
58	Ergänzungskapital (T2)	1.315	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	101.528	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	619.184	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,18	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,18	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,40	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,00	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,00	
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A.	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k.A.	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	8,40	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	4.110	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70

31.12.2020		TEUR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt	1.315	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	7.153	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt	k.A.	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)

Tabelle 21: Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Anhang 2: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen und Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (zu Abschnitt 5)

31.12.2020 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapital- puffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Spaltenbeschriftung	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Deutschland	884.977						40.598			40.598	0,90	
Niederlande	14.740						993			993	0,02	
Vereinigte Staaten von Amerika	13.189						893			893	0,02	
Frankreich	11.308						773			773	0,02	
Luxemburg	4.803						346			346	0,01	0,25%
Großbritannien o. GG,JE,IM	3.955						274			274	0,01	
Italien	2.664						207			207	0,00	
Spanien	1.611						127			127	0,00	
Irland	1.440						108			108	0,00	
Belgien	1.096						89			89	0,00	
Singapur	2.421						75			75	0,00	
Schweden	945						71			71	0,00	
Japan	865						69			69	0,00	
Australien	1.015						67			67	0,00	
Jersey	747						60			60	0,00	
Dänemark	633						51			51	0,00	

31.12.2020 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapital- puffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Ver- kaufposition im Handels- buch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Mo- delle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kre- ditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisiko- positionen	Summe		
Spaltenbeschriftung	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Finnland	625						50			50	0,00	
Mexiko	671						41			41	0,00	
Kaimaninseln	714						40			40	0,00	
Österreich	821						38			38	0,00	
Neuseeland	399						32			32	0,00	
Norwegen	519						21			21	0,00	1,00%
Portugal	291						19			19	0,00	
Georgien	149						18			18	0,00	
Tschechische Republik	362						16			16	0,00	0,50%
Schweiz	319						15			15	0,00	
Hongkong	150						11			11	0,00	1,00%
Indonesien	119						10			10	0,00	
Brit. Jungferninseln	184						9			9	0,00	
Kanada	125						8			8	0,00	
Arabische Emirate	245						8			8	0,00	
Malaysia	125						8			8	0,00	
Chile	105						6			6	0,00	
Tunesien	173						5			5	0,00	
Rumänien	35						4			4	0,00	

31.12.2020 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapital- puffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Ver- kaufposition im Handels- buch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Mo- delle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kre- ditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisiko- positionen	Summe		
Spaltenbeschriftung	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Korea Rep. (ehem. Südkorea)	45						4			4	0,00	
Südafrika	27						3			3	0,00	
Peru	22						2			2	0,00	
Philippinen	10						1			1	0,00	
Guernsey	7						1			1	0,00	
China, VR	5						0			0	0,00	
Katar	7						0			0	0,00	
Malta	1						0			0	0,00	
Sambia	0						0			0	0,00	
Summe	952.666						45.170			45.170	1,00	

Tabelle 22: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers

	31.12.2020
Gesamtforderungsbetrag (in TEUR)	619.184
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,003
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in TEUR)	17

Tabelle 23: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Anhang 3: Verteilung der Risikopositionsklassen nach Branchen (zu Abschnitt 6.1)

31.12.2020 TEUR Risikopositionen nach Branchen	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:									Organisationen ohne Erwerbszweck	Sonstige
					Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasserversor- gung, Entsorgung, Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungs- gewerbe		
Zentralstaaten und -banken	70.342		8.749												
Reg./lokale Gebietskörp.			70.851											0	
Öffentliche Stellen	5.067					6.748		163			1.756		2		
Institute	30.329														
Unternehmen				17.031	11.148	16.970	47.191	26.477	17.865	6.704	4.179	70.467	45.356		
Davon: KMU					11.078	16.944	38.167	26.123	14.029	6.704	849	67.099	41.032		
Mengengeschäft				207.140	18.414	7.277	15.756	24.153	14.357	1.816	2.735	12.687	36.209	402	-327 ⁹
Davon: KMU					18.414	7.277	15.756	24.153	14.357	1.816	2.735	12.687	36.203	402	193
Durch Immobilien bes. Pos.				299.468	4.300	58	4.744	14.160	7.175	3.057	3.168	38.975	29.879		188
Davon: KMU					4.300	58	4.508	13.423	7.175	3.057	3.168	38.752	29.879		42
Ausgefallene Positionen				6.528	311		1.985	415	1.587	34		4.487	1.483		
m. hohem Risiko verb. Pos.								4.785				4.902			
Ged. Schuldverschreib.	2.157														
OGA		85.952													
Sonstige Posten															16.054
Gesamt	107.895	85.952	79.600	530.167	34.172	31.053	69.676	70.153	40.985	11.611	11.838	131.518	112.929	402	15.915

Tabelle 24: Risikopositionen nach Branchen – Finanzinstitute und öffentlicher Sektor

⁹ Hierin enthalten ist ein Betrag von -845 TEUR für die Pauschalwertberichtigung. Eine Verteilung auf die einzelnen Branchen ist nicht möglich.